Gemeinde Pullach i. Isartal

den 03.07.2017

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

Beschlussvorlage

Abt. 2/083/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**25.07.2017**	**öffentlich**

Top Nr. 16

Jahresrechnungen 2014 und 2015; Ergebnisfeststellung und Entlastung

Anlagen:

Jahresrechnung 2014 Kurzversion
Jahresrechnung 2015 Kurzversion
Jahresrechnung 2014 Vollversion (nur digital)
Jahresrechnung 2015 Vollversion (nur digital)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 mit 127.487.094,41 Euro fest,
2. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 mit 91.551.396,12 Euro fest,
3. erteilt dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Jürgen Westenthanner (bis 30.04.2014) und der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für das Haushaltsjahr 2014 (ab 01.05.2014) die Entlastung,
4. erteilt der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Begründung:

Insgesamt wurde das Haushaltsjahr 2014 mit einem Defizit von 373.507,59 Euro, das über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wurde und das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 999.948,13 Euro, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, abgeschlossen.

Bei dem genannten Defizit für das Jahr 2014 handelt es sich um das rechnerische Ergebnis aus Rücklagenzuführungen und Entnahmen im Wirtschaftsjahr einschließlich aller unterjährig vorgenommenen Buchungen auf diesen eigentlich den Abschlussbuchungen vorbehaltenen Haushaltsstellen. Diese unterjährigen Buchungen erfolgten im Zusammenhang mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren bzw. der Anlage von Rücklagemitteln und beinhalten Entnahmen aus der Rücklage von insgesamt 57.558.679,99 Euro sowie die Auflösung der Sonderrücklage i.H.v. 4.051.662,71 Euro.

Bei dem genannten Überschuss für das Jahr 2015 handelt es sich um die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommene Abschlussbuchung ohne Berücksichtigung der in diesem Jahr bereits unterjährig vorgenommenen Buchungen auf den eigentlich den Abschlussbuchungen vorbehaltenen Haushaltsstellen. Diese unterjährigen Buchungen erfolgten im Zusammenhang mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren bzw. der Anlage von

Rücklagemitteln und beinhalten Entnahmen aus der Rücklage von insgesamt 42.685.172,40 Euro.

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Rücklagenentnahme im jeweils „neuen“ Haushaltsjahr sind die jeweiligen Jahresergebnisse wenig bis nicht aussagekräftig. Die bisher offenbar seit Jahren geübte Praxis der Rücklagenbebuchung im alten Jahr mit gleichzeitiger Gegenbuchung im nächsten Haushaltsjahr wurde daher mit Ablauf des Haushaltsjahres 2015 beendet. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgen daher auch keine unterjährigen Buchungen mehr auf den Abschlussbuchungsstellen.

Aufgrund diverser Bereinigungs- und Umstellungsarbeiten (z.B. Ausbuchung nicht fälliger Gewerbesteuerforderungen inkl. Nebenforderungen von insgesamt 20.894.432,64 Euro, etc.) im Zusammenhang mit der parallelen Erstellung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 im Jahr 2016 und wegen der z.T. bereits vorgetragenen Bestände aus den Vorjahren, konnte allerdings für den Abschluss 2014 nur noch ein Abschluss entsprechend der bisherigen Vorgehensweise mit einer Rücklagenentnahme im Jahr 2015 vorgenommen werden.

In den beiden Jahresrechnungen 2014 und 2015 sind bei den Rücklagenzuführungen/-entnahmen auch Geldtransfers zu Banken enthalten, die normalerweise ergebnisneutral über Verwahr- bzw. Vorschusskonten abgewickelt werden. Gleichzeitig erfolgten für Zinsgutschriften oder Gebührenbelastungen auf den Rücklagenkonten bislang keine ergebniswirksamen Buchungen über die Buchungssoftware. Auch diese Praxis wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 abgestellt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen entspricht nunmehr der Sollstand der Rücklagen auch den Ist-Beständen der Rücklagen. Im Haushaltsjahr 2015 wurde zugleich die bisher als Sonderrücklage geführte Rücklage für die S-Bahntieferlegung aufgelöst. Damit liegt der Stand der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Ergebnis 2015 zum 31.12.2016 bei 58.556.414,96 Euro (Anm.: Da die Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2016 erst in 2017 erfolgen, ist in diesem Rücklagenstand das Ergebnis 2016 noch nicht enthalten).

Um die Aussagekraft der Jahresrechnung zu erhöhen und eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse zu erhalten, wurde zudem mit dem Jahreswechsel 2016 die bisherige Praxis der Weiterbebuchung des jeweils alten Haushaltsjahres, zum Teil bis in den Mai des neuen Haushaltsjahres hinein, beendet. Durch die Umstellung auf die gesetzliche Vorgabe mit dem zulässigen Buchungszeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres sind in Zukunft sinnvolle Vergleichsmöglichkeiten der einzelnen, gleich langen Abrechnungsperioden gegeben. Zudem sind nun grundsätzlich die Auswertungen entsprechend den steuerrechtlichen Anforderungen der Finanzverwaltung möglich.

Kreditaufnahmen wurden weder in 2014 noch 2015 getätigt, so dass die Gemeinde Pullach i. Isartal weiterhin schuldenfrei ist.

Bezüglich der Ermittlung des jeweiligen Jahresergebnisses wird auf die beiliegenden Anlagen Jahresrechnung 2014 und Jahresrechnung 2015 jeweils in der Kurzversion (ohne Sachbücher) verwiesen. Vom Ausdruck und Versand der zugehörigen Sachbücher von jeweils ca. 1000 Seiten Umfang wurde Abstand genommen. Die vollständige Vollversion der Jahresrechnungen (inkl. Sachbuchseiten) ist allerdings ergänzend im Ratsinformationssystem eingestellt.

Aufgrund der erheblichen Rückstände im Bereich der Finanzverwaltung, dem in diesem Bereich erforderlichen Verbesserungsbedarf und der Personalsituation musste aus zeitlichen Gründen von der Erstellung der Rechenschaftsberichte 2014 und 2015 abgesehen werden, zumal sich bereits die Erstellung der Jahresabschlüsse aus den o.g. Gründen erheblich verzögert hat.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die als Anlage zur Jahresrechnung erforderliche Vermögensübersicht erst nach Aufbau einer entsprechenden Vermögensbuchführung erstellt werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in 4 Sitzungen die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 vorgenommen. Dabei wurden von insgesamt 3 Prüfteams diverse Bereiche stichprobenartig überprüft, insbesondere die Gebiete EDV, Städtepartnerschaften, Grund- und Mittelschule, Bürgerhaus, Gemeindesteuern, Verkehrsüberwachung, Hallenbad, Reisekosten, Ortsgeschichte und freiwillige Zuschüsse. Soweit hierzu Feststellungen getroffen wurden, werden diese von der Finanzverwaltung an die entsprechenden Fachbereiche weitergeleitet. Bezüglich der Durchführung der Prüfung und einer Zusammenfassung der Prüfergebnisse wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Gemeinderat in der Sitzung ergänzend berichten.

In seiner Sitzung am 11.05.2017 hat der RPA mit 6 : 0 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 mit 127.487.094,41 Euro,
2. das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 mit 91.551.396,12 Euro festzustellen,
3. dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Jürgen Westenthanner (bis 30.04.2014) und der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für das Haushaltsjahr 2014 (ab 01.05.2014) die Entlastung zu erteilen und
4. der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.“

Mit Abschluss der örtlichen Prüfung und Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeinderat liegen auch die Voraussetzungen für die Entlastung der beiden Ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 vor, für das Haushaltsjahr 2015 die Voraussetzungen zur Entlastung der Ersten Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund. Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin